



BILLARD SPORTVERBAND ÖSTERREICH

Mitglied der Confédération Européenne de Billard

Mitglied der Union Mondiale de Billard

Mitglied der Österreichischen Bundes-Sportorganisationen

Gegründet 1931

Postadresse: Postfach 81
A – 1152 WIEN
Sekretariat: Hütteldorferstrasse 2b
A – 1150 WIEN
Telefon + FAX: +43 (1) 985 75 74
Email: bsvoe@aon.at

ZVR-Nr.: 812942621

DVR: 1067885

Wien, 04.08.2007

Juli 2015

RANGLISTENORDNUNG KLEINBILLARD

Allgemeines:

Eine Rangliste wird nach Abschluss jeder Disziplin, spätestens jedoch zum Saisonende für alle Disziplinen erstellt und online veröffentlicht. Sie wird nach dem Best-off Prinzip ermittelt und muss alle Ergebnisse der soeben beendeten Meisterschaft(en) beinhalten, wobei - unter Berücksichtigung der Klassengrenzen bzw. der Auf/Abstiegsmodalitäten - als Ordnungsprinzip der fallende Generaldurchschnitt (GD) innerhalb einer Klasse herangezogen wird.

Gleich gestellt sind:

- Bundes-Einzelmeisterschaften
- Landesmeisterschaften
- Mannschaftsmeisterschaften (Bund und Land)
- Ergebnisse Internationaler Bewerbe werden nur bei gleicher Brettgröße (210 x 105) und gleichem Material berücksichtigt. Im Juniorenbereich kann bei Brettgröße 2,30 x 1,15 der darauf erzielte GD (z.B. bei EM der Jugend U15, U17, U19) mit dem Faktor 1,1 multipliziert werden)

Nicht berücksichtigt werden Turniere im Satzsystem mit verkürzten Distanzen.

Erstellung und Verantwortung:

Die Erstellung der Rangliste erfolgt alljährlich durch die Sportleitung (online), die auch für die Richtigkeit der Auswertung verantwortlich zeichnet.

Inhalt:

Die Auflistung beinhaltet für jede Disziplin:

- Die Spielklassen und ihre Distanzen, Limits und Bedingungen
- Die fortlaufende Rangnummer
- Name des Spielers
- Verein des Spielers
- Generaldurchschnitt

- f) Saison, in der dieser GD erreicht wurde
- g) Klasse und Platzierung, in der dieser GD erreicht wurde
- h) eventuell: Kurzzeichen, Vorjahres - Rangnummer

Generaldurchschnitt:

Er errechnet sich je Spieler aus der Division aus den von ihm erzielten Points durch alle seine Aufnahmen am Ende eines Turnieres einer Klasse (z.B. Gruppenspiele und Finalsspiele), wobei den am Finale teilnehmenden Spielern deren ev. Vorrundenwerte nicht hinzugezählt werden. Ebenso nicht hinzugezählt werden die Points und Aufnahmen einer eventuellen Partieverlängerung zur Ermittlung des Siegers (z.B. bei unentschiedenem Ausgang der Partie bei KO-Systemen).

Die Division hat auf drei Dezimalstellen genau zu erfolgen ohne Auf/Abrunden. Zur Berechnung eines gültigen GD's sind mindestens drei turniermäßig gespielte Partien notwendig. Es ist dabei unerheblich, auf welche Distanz gespielt wird.

Zeitraum:

Zur Ranglistenerstellung werden alle offiziellen Turnierergebnisse der letzten **drei** Jahre gesammelt, wobei ausschließlich die zuletzt gespielte Saison für die Rangliste gilt. **Nach 3 Jahren wird der Spieler in die passive Rangliste überstellt.** Bei Vorliegen mehrerer Ergebnisse in der gleichen Saison wird zur Ranglistenerstellung der jeweils beste Wert in die Rangliste aufgenommen.

Klassengrenzen:

Werden bei der Sportleitersitzung vorgeschlagen bzw. überprüft und bedürfen der Zustimmung durch den BSVÖ - Vorstand.

Aufstieg in die nächsthöhere Klasse:

Grundsätzlich kann ein Spieler in einer Saison nur (stufenweise) um eine Klasse überspielen und somit aufsteigen und weiterspielen, egal welche überhöhen GD er bei seinem Turnier erreicht. Der Aufstieg wird nicht behindert, wenn ein Spieler zwar in einem Bewerb die Klasse überspielt, aber aus persönlichen oder beruflichen Gründen oder krankheitsbedingt in der nächsthöheren Klasse zum Turnier nicht antritt (Kennzeichen "Ü" in der Rangliste). Diese Regelung gilt auch für die Meisterklassen.

Überspielen:

Ist dann gegeben, wenn ein Spieler innerhalb eines Turniers einer Klasse - egal ob bereits in der Vorrunde oder erst im Finale - einen GD erreicht, der um den kleinsten Teil über der oberen Klassengrenze liegt.

Klassenverlust:

Klassenverlust (um eine Klasse) tritt ein, wenn ein Spieler nach dem letzten Ergebnis drei Jahre nicht wieder an dem Bewerb teilnimmt. Seine Startberechtigung für Einzelmeisterschaften liegt dann für die restlichen drei Jahre der Ranglistenerstellung (mit einem überhöhten GD) um eine Klasse tiefer.

Abstieg:

Grundsätzlich kann ein Spieler in einer Saison nur um eine Klasse absteigen, egal welcher niedrigen GD er bei seinem Turnier erreicht. Wenn ein Spieler innerhalb einer Klasse einen GD erreicht, der um den kleinsten Teil unter der unteren Klassengrenze liegt, so liegt seine Startberechtigung für die nächste Saison um eine Klasse tiefer. Ein zu niedriger GD in einer Vorrunde berechtigt aber trotzdem zur Teilnahme an einem Finale, wenn die Platzierung aufgrund der Punkteverteilung dies zulässt, bzw. in einem Finale ist der Spieler ohne weiteres platziert.

Startberechtigung:

Die Erstellung der Rangliste hat so zu erfolgen, dass die Startberechtigung für den namentlich erwähnten Spieler unmittelbar für die kommende Saison abzulesen ist. Scheint ein Spieler in der Rangliste nicht namentlich auf, so beginnt er prinzipiell in der untersten Spielklasse, es sei denn, dass wichtige sportliche Gründe eine Startberechtigung in einer höheren Klasse rechtfertigen. Die Entscheidung darüber trifft der Verbandssportleiter nach Ermessen bzw. nach eventuellem Vorliegen geeigneter Unterlagen. Ausgenommen davon ist eine Startbewilligung in den Meisterklassen. **Der Titelverteidiger ist grundsätzlich zur Teilnahme in der Meisterklasse (Titelverteidigung) berechtigt, auch wenn er lt. GD nicht spielberechtigt wäre.**

Einladung:

Wird ein Spieler in eine nächsthöhere Klasse eingeladen (z.B. der Sieger der aktuellen Klasse), so kann er innerhalb dieser Klasse einen Sieg bzw. Platzierung erreichen oder auch überspielen und somit aufsteigen und weiterspielen. Bei Erreichung eines GDs unter der unteren Klassengrenze der Einladung bleibt jedoch die Startberechtigung der (zuletzt erreichten) nächstunteren Klasse erhalten, entsprechend dem (niedrigen) besten GD seiner Turniere.

Turnierabbruch eines Spielers:

So keine anderen Möglichkeiten bestehen, gilt bei einem kleinen Turnier (oder Vorrunde) bei Turnierabbruch eines Spielers für die schuldlosen Spieler der GD ausnahmsweise auch aus weniger als drei Partien, damit sie bezüglich einer eventuellen Finalteilnahme oder Aufstiegsmöglichkeit nicht benachteiligt sind.

Dagegen verliert der schuldtragende Spieler - unbeschadet eventueller anderer Sanktionen - die Finalteilnahme oder das Aufstiegsrecht, auch wenn sein GD zum Zeitpunkt des Abbruchs die obere Klassengrenze übersteigen sollte

Fehlaufstellungen bei Mannschaftsmeisterschaften:

Müssen bei einer Mannschaftsmeisterschafts - Begegnung aufgrund von Fehlaufstellung die Partiepunkte umgedreht werden, so zählen für die betroffenen Spieler doch Points und Aufnahmen.

Einsprüche gegen die Rangliste:

Diese sind sofort nach Veröffentlichung bei der Verbands-Sportleitung vorzubringen, spätestens jedoch vor Beginn der untersten Spielklasse derjenigen Disziplin, in welcher der Fehler vermutet wird.

Wien, September 2020

Josef Piller, Markus Krska, ~~Harald Schwarzmüller~~ Gottfried Thau
BSVÖ - Sportleitung KB